

Eigenheim Annahmerichtlinien

Versicherungssummen-Limits

- Eigenheimversicherungssumme über **EUR 4.000.000,00**
- Haushaltsversicherungssumme über **EUR 1.000.000,00**
- Safe/Kasseninhalt bei entsprechendem Sicherheitsgrad über **EUR 65.000,00 (EN1/VSÖ III)** und **EUR 100.000,00 (EN2/VSÖ II)**

Anfragepflichtiges Geschäft

- Eigenheimversicherungen von Versicherungsnehmern, die aus folgenden sanktionierten Staaten kommen:
Krimregion, Kuba, Republik Kongo, Iran, Libyen, Nord Korea, Palästinensische Gebiete, Russland, Sudan (inkl. Süd Sudan), Venezuela, Syrien, Yemen, Zimbabwe
- Eigenheime mit mehr als 3 Wohneinheiten
- Haushaltsversicherungssumme über **EUR 600.000,00**
- Risiken die nicht ganzjährig mit Löschfahrzeugen erreichbar sind und Risiken in exponierter Lage (z.B. gefährdete Gebirgslage, Steilhang, Bergrücken, Gipfel usw.)
- Gewächs- und Treibhäuser sowie deren Inhalte
- Wohnwagen/Mobilheime sowie deren Inhalte

Nicht versichert werden

- Verträge die von einem Versicherer abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst wurden
- Gebäudeanteile im Rahmen der Eigenheimversicherung (Nachversicherungssummen)
- Gebäude in äußerst schlechtem Bauzustand sowie deren Inhalte
- Eigenheime/Haushalte die bereits von einem Katastrophenschaden in den letzten 7 Jahren betroffen waren
- Besonders gefährdete Risiken wie z.B. Jagd-, Ski-, Schutz- und Almhütten sowie deren Inhalte
- Risiken im Ausland
- Traglufthallen und Zeltrisiken sowie deren Inhalte
- Boote, Yachten, Zelte und dgl. sowie deren Inhalte

Einreichung der Anträge

- Der Versicherungsbeginn darf maximal **6 Monate** in der Zukunft liegen.